

Anlage 6 (zu § 12 Abs. 1 Satz 1)

Stundentafel für die Berufsfachschule für Anästhesietechnische Assistentinnen und Assistenten und operationstechnische Assistentinnen und Assistenten

Pflichtfächer	Unterrichtsstunden			Stunden gesamt
	1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr	
Theoretischer und praktischer Unterricht				
Berufsbezogene Aufgaben durchführen ¹	320	300	300	920
Bei der Diagnostik und Therapie mitwirken	120	120	100	340
Arbeits- und Beziehungsprozesse gestalten	120	120	120	360
Rechtliche Vorgaben und Qualitätskriterien berücksichtigen	60	40	40	140
Hygienische Arbeitsweisen beherrschen ¹	60	40	40	140
Zur Verteilung auf obige Fächer	60	60	80	200
Summe theoretischer und praktischer Unterricht	740	680	680	2 100
Praktische Ausbildung ² nach Anlage 2 oder 4 ATA-OTA-APrV		2 500		
Summe praktische Ausbildung		2 500		

¹ [Amtl. Anm.:] Überwiegend praktisches Fach nach § 17 Abs. 1 Satz 3 BFSO Gesundheit.

² [Amtl. Anm.:] In der praktischen Ausbildung dauert eine Unterrichtsstunde 60 Minuten. Hiervon abweichende arbeitsrechtliche Regelungen bleiben unberührt.